

Einverständniserklärung Unterstufe/Talentklassen

- Grundsätze und Richtlinien
- SSM Beitrag
- Anti-Dopingbestimmungen
- Wettkampfinformationen
- COVID-Verordnung des Bundesministeriums
- Betreuungsvereinbarung
- Noteninformation
- PR-Aktivitäten
- Lebensmittelinformationen

1. Mir sind die „Grundsätze und Richtlinien“ des „SSM / Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg“ bekannt. Ich gebe die verbindliche Zusage, diese „Grundsätze und Richtlinien“ einzuhalten und zu befolgen (s. SSM-Homepage).
2. Ich bestätige, dass ich die verpflichtende sportmedizinische Untersuchung an einer akkreditierten Untersuchungsstelle (z.B.: Institut für Sportmedizin /SALK) nachweislich vor dem 1. und während des 3. Schuljahres zu absolvieren habe.
3. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind mit dem Besuch der Schule: Unterstufen -RG in Kooperation mit dem SSM- im kommenden Schuljahr 2020/21 im Verein SSM Mitglied wird. Weiters erkläre ich mich damit einverstanden pro Schuljahr den vorgeschriebenen SSM Eltern-Beitrag 2020/21 von Euro 300,- (inkl. Kollektivunfall-Versicherung -siehe Polizze -Homepage) für meinen Sohn/meine Tochter nach Vorschreibung in 2 Raten (am Beginn jedes Semesters) an das SSM zu überweisen.
4. Ich bestätige die Kenntnisnahme der aktuellen „Anti-Dopingbestimmungen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation und die damit verbundenen Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinien (s. Homepage NADA).
5. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Presseartikel bzw. Fotos/Videos etc. meines Kindes, auf dem es abgebildet ist, dem SSM für sämtliche PR/CI-Aktivitäten, Homepage, Social-Media, Presseinformationen, Folder, Öffentlichkeitsarbeit etc. zur Verfügung stehen.
6. Ich – als SSM-LeistungssportlerIn verpflichte mich, dem SSM meine Wettkampfergebnisse bekannt zu geben.
7. Um eine optimale Abstimmung von Schule und Sport zu gewährleisten, bin ich damit einverstanden, dass der/die Vereinstrainer/in über den schulischen Leistungsverlauf meiner/meines Tochter/Sohnes informiert werden kann.
8. Betrifft die sportartspezifische Betreuungsvereinbarung mit dem zuständigen Verband/Verein: Bei einem Ausscheiden aus dem Verbandskader bzw. des Vereins, der mit dem SSM kooperiert, verliert der/die SportlerIn die Möglichkeit einer entsprechenden sportartspezifischen Betreuung und somit den Status „LeistungssportlerIn“ im SSM. Der/die SportlerIn verliert damit die Berechtigung, weiterhin im Verein „SSM / Nachwuchsleistungssport-Modell“ zu verbleiben.
9. Der Verzehr von Speisen, die während eines Workshops (v. a. Ernährungsschulungen) ausgegeben werden, erfolgt auf eigene Verantwortung. Etwaige Allergien müssen von der Sportlerin/vom Sportler in Eigenverantwortung medizinisch abgeklärt werden. Bei allergischen Reaktionen in Folge des Verzehrs des vom SSM/Nachwuchsleistungssport-Modell Salzburg angebotenen Speisen übernimmt der Verein SSM Salzburg keinerlei Haftung.
10. Die aktuelle COVID-Verordnung des Bundesministeriums ist einzuhalten.

Erziehungsberechtigte/r (Name in **BLOCKSCHRIFT** und Unterschrift) Schüler/in

Es wird ersucht, die unterschriebene Einverständniserklärung zeitnah an das SSM-Salzburg zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Wörz
(SSM Geschäftsführer, sportlicher Leiter)